

	<p>Vorlage Nr. HA 13/2023</p> <p>Beschluss Nr.</p>
--	------------------------------------------------------------------

Beratung am: 27.02.2023
 Öffentlicher Teil: ja

Initiator: Bürgermeister

Beratungsfolge
 Gemeinderat Harbke: 27.02.2023

B e t r e f f
 Erwerb des Grundstücks Runstedter Straße 4 durch die Gemeinde Harbke in dem Zwangsversteigerungsverfahren 15 K 11/20

Beschlussantrag
 Der Gemeinderat legitimiert den Bürgermeister der Gemeinde Harbke, für das Grundstück Runstedter Straße 4, Flur 10, Flurstück 36, Eigentümer Roger Dohle, im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahren 15 K 11/20 ein Höchstgebot von 20.000,00 € abzugeben.

Begründung
 Aufgrund erheblicher Rückstände der Grundsteuer B und Niederschlagswasser (9.990,02 € Stand 15.02.2023) wurde die Zwangsversteigerung des Gebäudegrundbuchs von Harbke Blatt 9 am 11.02.2020 beantragt. Das gefertigte Wertgutachten beläuft sich auf 39.000,00 €.
 In den ersten beiden Terminen wurde kein Gebot abgegeben. Am 05.04.2022 fand der dritte Termin statt. Hier wurde jedoch der Zuschlag auf das abgegebene Meistgebot der Gemeinde Harbke in Höhe von 10.000,00 € versagt. Neuer Termin wurde nunmehr anberaumt auf den 07.03.2023.
 Zur Gebotslage ist es notwendig, eine Sicherheitsleistung von 10 % des Verkehrswertes (3.900,00 €) in Form einer Überweisung oder eines Verrechnungsschecks eines berechtigten Kreditinstituts zu erbringen. Bereits im vergangenen Jahr hat die Verbandsgemeinde für die Gemeinde Harbke die Rückabwicklung des Kaufvertrages in Auftrag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen
 Die Gemeinde Harbke zahlt das durch den Bürgermeister abgegebene Versteigerungsgebot an das Amtsgericht Oschersleben. Die getätigte Sicherheitsleistung wird auf das Gebot angerechnet. Den diesen Betrag übersteigenden Erlöses wird auf die zum Versteigerungsverfahren angemeldeten Forderungen aufgeteilt. Im Falle der Nichtersteigerung durch die Gemeinde wird die Sicherheitsleistung zurückgezahlt.

<u>Abstimmungsergebnis</u>			<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss		
..... Anzahl der Mitglieder davon anwesend Stimmberechtigt Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthaltungen

Gefertigt (Bockmann)	FDL	Beteiligt	FBL	Verbandsgemeindebürgermeister (Frenkel)
-----------------------------	-----	-----------	-----	------------------------------------------------

Zum Vollzug angewiesen:

27.02.2023

(Müller)
Bürgermeister

- Siegel -